

06. Okt. 2010

Finanzamt Neuss II

Steuernummer: 122/5708/0595

41460 Neuss  
 Hammfelddamm 9  
 Telefon 02131/6656-539

04.10.2010

Sicherheitsnummer:

**00520135**

Finanzamt, Postfach 100502, 41405 Neuss

**Freistellungsbescheinigung**

Firma  
 ESZ Wilfried Becker GmbH  
 Weilerhoeefe 1  
 41564 Kaarst

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
 gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
 Einkommensteuergesetzes (EStG)

ESZ Wilfried Becker GmbH

Rechtsform: GmbH  
 Weilerhoeefe 1  
 41564 Kaarst

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 07.11.2013 verlängert.

**Wichtiger Hinweis:**  
 -----

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

  
 - Unterschrift -



(Dienstsiegel)